

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Wir haben den Jahresabschluss der ETC Issuance GmbH, Frankfurt am Main, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ETC Issuance GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-AprVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 f) EU-AprVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüferleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-AprVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSSACHVERHALT IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt ist ein solcher Sachverhalt, der nach unserem pflichtgemäßen Ermessen in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 am bedeutsamsten war. Dieser Sachverhalt wurde im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesem Sachverhalt ab.

Bestand und Bewertung der Kryptowährungsbestände

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang im Abschnitt „Bewertungseinheiten“.

Das Risiko für den Jahresabschluss

Zum 31. Dezember 2020 verwahrt die Gesellschaft einen Bestand an Kryptowährungen, der ausschließlich sogenannte Bitcoins umfasst. Insgesamt beträgt dieser Bestand zum 31. Dezember 2020 12.177,25 Einheiten. Der Bestand der Bitcoins wird bei einer von der ETC Issuance GmbH unabhängigen Gesellschaft verwahrt. Der Bestand der Bitcoins repräsentiert 99,7 % der Aktiva des Unternehmens zum 31. Dezember 2020.

Die ETC Issuance GmbH emittiert seit 2020 stücknotierte Inhaberschuldverschreibungen, die durch hinterlegte Bitcoins gesichert sind. Die Gesellschaft hat entsprechend § 254 HGB eine Bewertungseinheit gebildet und bilanziert diese nach der Durchbuchungsmethode. Die Bewertung der Bestände an Bitcoins sowie der

Inhaberschuldverschreibungen erfolgte zum relevanten Zeitwert zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020.

Die Bilanzwerte des Bestands an Bitcoins und der ausstehenden Inhaberschuldverschreibungen resultieren aus der korrekten Ermittlung des jeweiligen Bestandes und des beizulegenden Zeitwertes. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko, dass nicht korrekt ermittelte Bestände oder beizulegende Zeitwerte der Bestände an Bitcoins sich materiell auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage und damit dem Abschluss der ETC Issuance GmbH auswirken können.

Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir die Einrichtung und Ausgestaltung sowie Funktionsfähigkeit identifizierter interner Kontrolle insbesondere im Hinblick auf die Existenz der Bestände an Bitcoins, der Ermittlung aktueller Marktpreise und ihrer Deckung mit ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen beurteilt.

Die Prüfung erfolgte auch auf Grundlage der gesonderten Bestätigungen der Verwahrstelle für die Bitcoins, des als Verwalter des verwahrten Vermögens und der ausgegebenen Schuldverschreibungen eingesetzten Dritten sowie der Zahlstelle für die ausgegebenen Schuldverschreibungen. In diesem Zusammenhang haben wir auch die im Geschäftsjahr bei der Verwahrstelle und dem Bestandsystem der Gesellschaft erfolgte Erfassung der Zu- und Abgänge an Bitcoins im Hinblick auf ihre ordnungsgemäße Erfassung und die Einhaltung der internen Kontrollen beurteilt.

Im Rahmen der Prüfung der korrekten Erfassung der ausstehenden Inhaberschuldverschreibungen haben wir einen Abgleich mit Depotauszügen durchgeführt.

Die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Marktpreise haben wir mit öffentlich zugänglichen Kursinformationen verglichen. Des Weiteren haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen nachvollzogen

Schlussfolgerung

Das Vorgehen der ETC Issuance GmbH zur Erfassung der vorhandenen Bestände ist sachgerecht. Die verwendeten Marktpreise zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes sind angemessen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um

ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-AprVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges

Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhaltes aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Wir wurden am 26. April 2021 von der Gesellschafterversammlung als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. April 2021 von der Geschäftsführung beauftragt. Wir sind erstmalig als Abschlussprüfer der ETC Issuance GmbH tätig.

Offenbach am Main, den 21. Mai 2021

BFS REVISION- UND TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Thomas Schlieper
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2020**ETC Issuance GmbH**

AKTIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände	289.003.430,92	289.003.430,92	<u>0,00</u> 0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		214.730,45	24.519,00
		<u>289.218.161,37</u>	<u>24.519,00</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2020

ETC Issuance GmbH

PASSIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag		6.457,00-	0,00
III. Jahresüberschuss		161.494,58	6.457,00-
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	36.367,00		0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>121.000,00</u>		<u>5.000,00</u>
		157.367,00	5.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	288.358.708,30		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 288.358.708,30 (EUR 0,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	258.643,00		976,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 258.643,00 (EUR 976,00)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>263.405,49</u>		<u>0,00</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 263.405,49 (EUR 0,00)			
		288.880.756,79	976,00
		<hr/>	<hr/>
		289.218.161,37	24.519,00
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020
ETC Issuance GmbH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		891.074,63	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge		2.971,63	0,00
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 2.404,48 (EUR 0,00)			
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		590.121,00-	6.457,00-
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		106.077,41-	0,00
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR -500,56 (EUR 0,00)			
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13,73	0,00
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>36.367,00-</u>	<u>0,00</u>
7. Ergebnis nach Steuern		161.494,58	6.457,00-
8. Jahresüberschuss		161.494,58	6.457,00-

Kapitalflussrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020
ETC Issuance GmbH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis		161.494,58	6.457,00-
+ Zunahme der Rückstellungen		116.000,00	5.000,00
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzu- ordnen sind		289.003.430,92	0,00
+Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		288.622.113,79	
+ Zunahme der Verbindlich- keiten aus Lieferungen und Leistungen		257.667,00	976,00
+ Ertragsteueraufwand		36.367,00	0,00
Ertragsteueraufwand/-ertrag	36.367,00-		0,00
Korrektur um nicht zah- lungswirksame Vorgänge	<u>36.367,00</u>		<u>0,00</u>
+/- Ertragsteuerzahlungen		0,00	0,00
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		190.211,45	481,00-
Einzahlungen aus Eigen- kapitalzuführungen		0,00	25.000,00
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten		0,00	0,00
Cashflow aus der Finanzie- rungstätigkeit		0,00	25.000,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		190.211,45	24.519,00
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		24.519,00	0,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		214.730,45	24.519,00

Eigenkapitalpiegel zum 31.12.2020
ETC Issuance GmbH

Gezeichnetes Kapital

	2020	2019
	EUR	EUR
Stand 1.Januar	25.000,00	0,00
Stand 31.Dezember	25.000,00	25.000,00
Bilanzgewinn	2020	2019
	EUR	EUR
Stand 1.Januar	6.457,00-	0,00
Jahresüberschuss	161.494,58	6.457,00-
Stand 31.Dezember	155.037,58	6.457,00-
Eigenkapital 31.Dezember	180.037,58	18.543,00

Anhang zum 31. Dezember 2020

ETC Issuance GmbH

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeines

Die ETC Issuance GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 116604 eingetragen.

Der Jahresabschluss der ETC Issuance GmbH, Frankfurt am Main wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in EUR erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Die ETC Issuance GmbH ist ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen nach § 264d HGB (sog. „Public Interest Entity“, PIE), da sie im Jahr 2020 erstmals Wertpapiere begeben hat, die an einem organisierten Markt gehandelt werden. Sie hat nach § 267 Abs. 3 S. 2 HGB daher seitdem unabhängig von ihrer tatsächlichen Größe nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen.

Sie hat infolgedessen den Jahresabschluss im Vergleich zum Vorjahr entsprechend erweitert und stellt auch erstmals einen Lagebericht auf. Insoweit kommt es auch zu einer Durchbrechung der Stetigkeit der Bilanzierung. Die Vorjahreszahlen in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden daher so angepasst, als wenn die Gesellschaft bereits im Vorjahr wie eine große Kapitalgesellschaft hätte bilanzieren müssen. Außerdem stellt die Gesellschaft erstmalig eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel auf.

Die Gesellschaft hat keinen Prüfungsausschuss nach § 324 HGB Abs. 1 Satz 1 eingerichtet, da sie die Ausnahmvorschrift aus § 324 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB in Anspruch nimmt. Ausschließlicher Zweck der Kapitalgesellschaft besteht darin, Wertpapiere i.S.d. § 2 Abs. 1 WpHG zu begeben, die durch Vermögensgegenstände besichert sind.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die dem Abschluss zugrunde liegende Buchführung wurde in GBP vorgenommen. Die Umrechnung in EUR erfolgte für die Vermögens- und Schuldposten zum Referenzkurs der EZB am 31.12.2020 und mit dem Durchschnittskurs für die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß der Wechselkursstatistik der Deutschen Bundesbank.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet; eine Ausnahme besteht in Bezug auf eine gebildete Bewertungseinheit, die weiter unten gesondert erläutert wird.

Anhang zum 31. Dezember 2020**ETC Issuance GmbH**

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert wird, nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden bzw. soweit sie im Rahmen der Bewertungseinheit repräsentiert werden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die Bankguthaben sind zum Nennwert ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Steuerrückstellungen für britische Körperschaftsteuer wurden mit 19% auf den Jahresüberschuss abzüglich dem Verlustvortrag berechnet. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen angesetzt.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs der Buchhaltungswährung am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

Bewertungseinheiten

Für die ausgegebenen unverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen „BTCetc Bitcoin Exchange Traded Crypto (BTCE)“ (ISIN DE000A27Z304) wurde eine Bewertungseinheit mit den durch die Gesellschaft gehaltenen Bitcoins gebildet, die durch sie verbrieft sind; hierbei wurde die abzuziehende Verwaltungsgebühr in Höhe von 2% p.a. pro rata temporis berücksichtigt. Die gehaltenen Bitcoinbestände und die Inhaberschuldverschreibungen sind als Grund- und Sicherungsgeschäft nach § 254 HGB gemeinsam zu bewerten, soweit die Inhaberschuldverschreibungen tatsächlich durch Bestände bzw. Lieferansprüche gedeckt sind. Die Bilanzierung erfolgt nach der Durchbuchungsmethode, die Inhaberschuldverschreibungen und die Bestände an Bitcoins werden entsprechend mit dem Stichtagskurs der Bitcoins in USD, dann in die Buchhaltungswährung (funktionale Währung) GBP und abschließend in EUR umgerechnet. Innerhalb der Bewertungseinheit heben sich die entsprechende Währungseffekte auf. Die Effektivität der Bewertungseinheit war unterjährig und zum Bilanzstichtag jederzeit gegeben.

Anhang zum 31. Dezember 2020

ETC Issuance GmbH

II. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die als Deckung für die ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen gehaltenen Bitcoinbestände werden als sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Schuldverschreibungen haben keine Laufzeit; vielmehr können sie jederzeit gegen Übertragung der ihnen entsprechenden Menge Bitcoins durch die Gesellschaft zurückgenommen werden. Daher werden auch die Bitcoinbestände als Umlaufvermögen behandelt. Die der Gesellschaft zustehenden Bitcoins werden nicht in die Sicherungsbeziehung einbezogen.

Die Restlaufzeit sämtlicher sonstigen Vermögensgegenstände beträgt nicht mehr als ein Jahr.

Art der sonstigen Vermögensgegenstände zum 31.12.2020	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
Bitcoins unter Verwahrung bei der BitGo Trust Company, Inc	289.003,4	289.003,4	0,0
Andere sonstige Vermögensgegenstände	0,5	0,5	0,0
Summe	289.003,4	289.003,4	0,0

Anhang zum 31. Dezember 2020**ETC Issuance GmbH**

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 25.000,00 (i.Vj.: EUR 25.000,00) ist voll eingezahlt. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 161.494,58 erwirtschaftet (i.Vj.: Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 6.457,00)

Steuerrückstellungen.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 36.367,00 (i.Vj.: EUR 0,00) bestehen aus Rückstellungen für die englische Körperschaftsteuer.

Anhang zum 31. Dezember 2020

ETC Issuance GmbH

Sonstige Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten:

	EUR
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	33.000,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	<u>88.000,00</u>
Summe:	<u><u>121.000,00</u></u>

Anhang zum 31. Dezember 2020

ETC Issuance GmbH

Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten.

Art der Verbindlichkeit	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	Betrag EUR	Betrag EUR	Betrag EUR
Anleihen (Bonds) (i.Vj: 0,00)	288.358.708,30	0,00	0,00
aus Lieferungen und Leistungen (i.Vj: 0,00)	258.643,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten (i.Vj: 0,00)	263.405,49	0,00	0,00
Summe	288.880.756,79	0,00	0,00

Bei den Anleihen i.H.v. TEUR 288.358,7 (i.Vj.: TEUR 0,0) handelt es sich um die Verbindlichkeiten aus den begebenen gedeckten Inhaberschuldverschreibungen.

Die Verbindlichkeiten i.H.v. TEUR 258,6 (i.Vj.: TEUR 1,0) betreffen Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten i.H.v. TEUR 263,4 (i.Vj.: TEUR 0,0) bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i.H.v. TEUR 263,4 (i.Vj.: TEUR 0,0) bestehen vollständig gegenüber Gesellschaftern.

2. Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Gebühr in Höhe von 2% p.a. auf den Wert der Bitcoins für das Management der Schuldverschreibung und der zu ihrer Deckung dienenden Vermögenswerte. Sie wird vom Wert der Schuldverschreibungen pro rata temporis in Abzug gebracht.

Anhang zum 31. Dezember 2020**ETC Issuance GmbH**

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Währungsumrechnungen i.H.v. TEUR 3,0 (i.Vj.: TEUR 0,0) enthalten.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten von der Muttergesellschaft ETC Management Ltd, London, Vereinigtes Königreich, an die ETC Issuance GmbH weiterbelastete eigene und fremde Dienstleistungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betriebliche Aufwendungen i. H. v. TEUR 106,0 (i.Vj.: TEUR 0,0) betreffen zum großen Teil die Beratungskosten i. H. v. TEUR 45,0, Abschluss- und Prüfungskosten i. H. v. TEUR 33,0, Buchführungskosten i. H. v. TEUR 17,4, Rechtskosten i. H. v. TEUR 3,2 und Versicherungsbeiträge i. H. v. TEUR 3,6.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnungen i.H.v. TEUR 1,0 (i.Vj.: TEUR 0,0) enthalten.

Anhang zum 31. Dezember 2020**ETC Issuance GmbH**

III. Sonstige Angaben**Geschäftsführung**

Als Geschäftsführer sind die folgenden Personen bestellt:

Herr Bradley Wayne Duke, London, Vereinigtes Königreich, CEO der ETC Group, bis zum 03. April 2021.

Herr Timothy Bevan, London, Vereinigtes Königreich, Managing Director der ETC Issuance GmbH, ab dem 17. Februar 2021.

Frau Leyla Sharifullina, London, Vereinigtes Königreich, COO der ETC Group, ab dem 03. April 2021.

Die Geschäftsführung erhält seitens der Gesellschaft wie im Vorjahr keine Bezüge. Die Vergütung des Geschäftsführers erfolgte im Berichtsjahr über die Muttergesellschaft, die diese auf die Tochtergesellschaft umlegte. Kredite, Vorschüsse u. ä. gegenüber dem Geschäftsführer bestehen nicht.

Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren 0 (i.Vj.: 0) Arbeitnehmer beschäftigt.

Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 beläuft sich auf TEUR 25,0 (i.Vj.: TEUR 5,0), es entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Muttergesellschaft

Muttergesellschaft ist die ETC Management Ltd, London, Vereinigtes Königreich. Die Aufstellung eines Konzernabschlusses ist bislang nicht erfolgt.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen, die unter nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, sind nicht vorgekommen.

Anhang zum 31. Dezember 2020**ETC Issuance GmbH**

Nachtragsbericht

Die stetige Steigerung des Handelsvolumens der Bitcoin-Inhaberschuldverschreibung „BTCetc Bitcoin Exchange Traded Crypto (BTCE)“ führte im April 2021 zur Herausgabe von zwei weiteren durch Kryptowährung gedeckter Inhaberschuldverschreibungen: ZETH (Ethereum Exchange Traded Crypto) und ELTC (Litecoin Exchange Traded Crypto).

Verwendung des Jahresergebnisses

Ein Gewinnverwendungsbeschluss liegt noch nicht vor.

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

London, 21.05.2021

Ort, Datum

Leyla Sharifullina

Timothy Bevan

ETC Issuance GmbH

Lagebericht (Management Report)

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Grundlagen des Unternehmens

ETC Issuance GmbH („Die Gesellschaft“) ist nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland eingetragen und unterhält ihren Hauptgeschäftssitz in Gridiron, One Pancras Square, London, N1C 4 AG, Vereinigtes Königreich. Die einzige Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Ausgabe von durch Kryptowährung und anderen digitalen Vermögenswerten besicherte Schuldverschreibungen. Mit der Ausgabe der Schuldverschreibungen beabsichtigt die Gesellschaft, die Nachfrage von Anlegern nach handelbaren Wertpapieren, über die eine Investition in Kryptowährungen und anderen digitalen Vermögenswerten getätigt wird, zu bedienen.

Die Gesellschaft hat am 5. Juni 2020 nach Genehmigung durch die BaFin ihre ersten Schuldverschreibungen (die „Anleihen“, „Wertpapiere“ oder „BTCetc“, ISIN DE000A27Z304, Wertpapierkennnummer A27Z30, Bloomberg-Ticker BTCE) emittiert. Bei BTCetc handelt es sich um besicherte Schuldverschreibungen, die zu 100% mit Bitcoin hinterlegt werden. Die Schuldverschreibungen haben keinen festgelegten Fälligkeitstag. Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst. Jede Schuldverschreibung verbrieft das Recht des Anleihegläubigers, von der Gesellschaft die Lieferung von Bitcoin zu verlangen, entsprechend dem Anspruch des Anleihegläubigers in Bezug auf jede Anleihe, ausgedrückt als der Betrag von BTC pro Anleihe (sog. „Kryptowährungsanspruch“). Unter bestimmten Umständen kann stattdessen die Zahlung eines bestimmten Barbetrags in USD von den Anleihegläubigern verlangt werden. BTCetc wurde am 18. Juni 2020 an der XETRA der Deutschen Börse notiert und in mehrere Jurisdiktionen, darunter das Vereinigte Königreich, Deutschland, Österreich, Italien (per 4. Juni 2020), Dänemark, Finnland, Irland, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden (per 2. Juli 2020), Kroatien, Zypern, Tschechien, Estland, Frankreich, Griechenland, Malta, Polen, Portugal, Slowakei und Slowenien (per 2. Februar 2021) notifiziert („Passporting“).

Im Falle des Eintritts bestimmter Ereignisse, wie in den Anleihebedingungen näher beschrieben, kann die Gesellschaft jederzeit nach eigenem und absolutem Ermessen beschließen (sie ist jedoch nicht dazu verpflichtet), alle Schuldverschreibungen zu kündigen und zu ihrem sog. Zwangsrückzahlungspreis zurückzuzahlen. Diese Ereignisse der Zwangsrückzahlung umfassen unter anderem das Inkrafttreten neuer Gesetze oder Verordnungen, durch die ein Erwerb von Lizenzen für die Gesellschaft erforderlich wird, damit sie ihre Verpflichtungen unter den Schuldverschreibungen erfüllen kann, Änderungen in der steuerlichen Behandlung von Bitcoin, oder den Fall, dass die Gesellschaft von einem zuständigen Gericht angewiesen oder anderweitig gesetzlich verpflichtet wird, eine Pflichtrückzahlung zu veranlassen. Eine solche Kündigung führt für die Anleihegläubiger zwangsläufig zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen.

Als Dienstleister betreibt die Gesellschaft keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Die Gesellschaft unterhielt im Berichtszeitraum eine Niederlassung im Vereinigten Königreich.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das konjunkturelle Umfeld für die Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen durch die Auswirkungen der Verbreitung des sogenannten Corona-Virus (SARS-CoV-2) und der hiermit verbundenen nationalen und internationalen hoheitlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie geprägt.

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen profitierte die Gesellschaft jedoch davon, dass anders als bspw. in der Dienstleistungsbranche und dem stationären Handel die eingeleiteten Schutzmaßnahmen keine direkten Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft hatten.

Die Nachfrage nach Wertpapieren und Kryptowährungen entwickelte sich spätestens ab dem dritten Quartal 2020 positiv.

Ertragslage des Unternehmens

Die Geschäftsführung bewertet die Position des Unternehmens nach dem ersten Betriebsjahr als äußerst zufriedenstellend. Im Jahr 2020 erzielte das Unternehmen Erlöse in Höhe von 891 Tsd. EUR (Vorjahr: Null), die hauptsächlich aus Erträgen aus Verwaltungsgebühren entstanden sind. Verwaltungsgebühren stellen die Haupteinnahmequelle des Unternehmens dar und werden durch die Höhe der verwahrten Vermögenswerte und den Preis für Kryptowährungen bestimmt.

Den erzielten Umsatzerlösen standen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von insgesamt 590 Tsd. EUR (Vorjahr: 6 Tsd. EUR) gegenüber. Sie betrafen insbesondere Kosten der Personalgestaltung durch die Gesellschafterin und Aufwendungen für die eingeschalteten Beratungs- und Serviceunternehmen.

Die betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2020 106 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR). Sie beinhalten hauptsächlich Buchführungskosten, die Kosten der Jahresabschlusserstellung und –prüfung sowie Rechts- und Beratungskosten. Infolgedessen belief sich der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 auf 161 Tsd. EUR (Vorjahr: Verlust von 6 Tsd. EUR).

Finanzlage des Unternehmens

Die Gesellschaft verfügte zum 31. Dezember 2020 über liquide Mittel in Höhe von 215 Tsd. EUR (31. Dezember 2019: 25 Tsd. EUR), die auf den Forderungskonten bei Banken gehalten wurden.

Das Eigenkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 180 Tsd. EUR (31. Dezember 2019: 19 Tsd. EUR), bestehend aus 25 Tsd. EUR Stammkapital (31. Dezember 2019: 25 Tsd. EUR) einem Verlustvortrag von 6 Tsd. EUR (31. Dezember 2019: Null) und dem erzielten Jahresergebnis in Höhe von 161 Tsd. EUR (31. Dezember 2019: Verlust von 6 Tsd. EUR).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 190 Tsd. EUR (im Geschäftsjahr 2019: 0 Tsd. EUR). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 0 Tsd. EUR (im Geschäftsjahr 2019: 0 Tsd. EUR) und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2020 belief sich ebenfalls auf 0 Tsd. EUR. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Gesellschaft im Rahmen der Emission der Schuldverschreibungen, die zum 31. Dezember 2020 einen Bilanzwert in Höhe von 288.359 Tsd. EUR besitzen, keine Zahlungsmittel, sondern ihr Gegenwert in Kryptowährungen zugeflossen ist.

Nettovermögen

Die Bilanzsumme der Gesellschaft stieg von 25 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2019 auf 289,2 Mio. EUR zum 31. Dezember 2020, was auf die Zunahme des Gesamtbestandes an Kryptowährung in Verwahrung zur Absicherung der ausgegebenen Anleihen und den Anstieg des Bitcoin-Preises zurückzuführen ist.

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen zum 31. Dezember 2020 im Wesentlichen 288,4 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 0 EUR) an Bitcoin-Beständen, die bei BitGo Trust Company, Inc., der regulierten Verwahrstelle der Gesellschaft verwahrt werden und Bitcoin-Bestände aus abgerechneten Verwaltungsgebühren.

Insgesamt sind sowohl die Ertragslage, die Finanzlage als auch das Nettovermögen des Unternehmens im Jahr 2020 als positiv und stabil einzuschätzen, und das Unternehmen konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2020 stets nachkommen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikobericht: Risiken und Unsicherheiten

Die Gesellschaft ordnet die Hauptrisikogruppen wie folgt ein:

- Unternehmensrisiken (oder "Geschäftsrisiken")
- Regulatorische Risiken
- Operationelle Risiken (oder "Betriebsrisiken")
- Finanzielle Risiken

Da die Gesellschaft die Kryptowährungen zur Hinterlegung aller auszugebenden Anleihen erhält, bevor die Anleihen ausgegeben werden können, muss die Gesellschaft diese Kryptowährungen nicht eigenständig beschaffen und ist daher keinem Risiko ausgesetzt, welches mit der Volatilität der Marktpreise verbunden ist. Für Betriebs- und Buchhaltungszwecke verwenden die Gesellschaft und sein Administrator die tägliche Kryptowährungs-Preisreferenz Bloomberg CFIX für die relevanten Kryptowährungen (cryptocurrency price reference Bloomberg CFIX).

i) Unternehmensrisiken (Geschäftsrisiken)

Obwohl die Gesellschaft keinem Marktrisiko ausgesetzt ist, welches mit der Hinterlegung der Anleihen durch Bitcoin verbunden ist, könnte jedoch eine stark negative Wertentwicklung und ein anhaltender Preisverfall des Bitcoins die Gesellschaft negativ beeinflussen. Die Nachfrage nach der Anleihe könnte erheblich sinken, wenn die Attraktivität von Bitcoin als zugrundeliegenden Vermögenswert abnimmt. Ebenfalls möglich ist auch ein Anstieg der Rückgaben (für Rückzahlung des Kryptowährungsanspruchs der BTCetc Anleihen). Dies könnte zu einer Verringerung des verwalteten Vermögens und der damit verbundenen Einnahmen der Gesellschaft führen. Die Gesellschaft überwacht und analysiert Abweichungen der finanziellen Leistung gegenüber dem Budget sehr sorgfältig und kann dementsprechend rechtzeitig Maßnahmen ergreifen, um Kosten zu senken und die Gewinnmargen auf dem erforderlichen Niveau zu halten.

ii) Regulatorische Risiken

In den letzten Jahren haben zahlreiche große und etablierte Banken und Vermögensverwalter in Unternehmen im Kryptowährungs-Bereich investiert oder sich um Investitionen in Kryptowährungen engagiert. Dieser Trend scheint heutzutage bedeutend und von anhaltender Natur zu sein, und zahlreiche Finanz-Aufsichtsbehörden haben allgemein akzeptiert, dass Kryptowährungen als Anlageklasse vermutlich bestehen bleiben, und dementsprechend eine pragmatische Haltung eingenommen, um diesem wachsenden Interesse der Investmentgemeinschaft an Kryptowährungen Rechnung zu tragen. Es ist jedoch sichtlich schwer vorherzusagen, wie sich die regulatorischen Aussichten und Richtlinien in Bezug auf Kryptowährungen ändern könnten und werden. Ein Wechsel zu einer allgemein negativeren Betrachtungsweise könnte zu einer Einschränkung des Anlegerappetits und zu einem Rückgang relevanter Geschäftsaktivitäten führen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, ihre Produkte teilweise als Diversifizierungsstrategie zur Minderung dieses Risikos geografisch einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

iii) Operationelle Risiken

Die Gesellschaft hat Strukturen und Prozesse implementiert um sicherzustellen, dass der Betrieb reibungslos verläuft und das verwaltete Vermögen regelmäßig, genau und überprüfbar dargestellt wird. Die Gesellschaft hat den zusätzlichen Schritt unternommen, einen unabhängigen Administrator zu ernennen, um dem mit Kryptowährungen verbundenen erhöhten operationellen Risiko entgegenzuwirken. Da Clearingstellen wie beispielsweise Clearstream Banking AG Bitcoin (noch) nicht als akzeptierte und unterstützte Währung für DVP (Delivery Versus Payment) / RVP (Receive Versus Payment) Prozesse behandeln, müssen die Anleihen zwischen der Gesellschaft und sogenannten autorisierten teilnehmenden Brokern (oder „Authorized Participants“) auf Zahlungsfreiheitsbasis („Free Of Payment“ oder „FOP“) transferiert werden, und die dazugehörigen Transaktionen von Kryptowährungen müssen unabhängig dementsprechend stattfinden. Jede Bewegung von Kryptowährungen muss, zusätzlich zur Überwachung durch das operative Team der Gesellschaft, ebenfalls von dem von der Gesellschaft engagierten unabhängigen Administrator sorgfältig überwacht und genehmigt werden, ohne dessen Zustimmung keine Überweisungen von Bitcoin (oder anderen Kryptowährungen) in oder von dem Konto der Gesellschaft bei der Verwahrstelle erfolgen können. Gleiches gilt für die Übertragung von Anleihen aus dem Emissionskonto der Gesellschaft. Zusätzlich implementierte strenge Maßnahmen wurden sorgfältig aufgesetzt, um die Sicherheit und Integrität dieser operativen Prozesse in vollem Ausmaß aufrechtzuerhalten.

iii) Finanzielle Risiken

Das von der ETC Issuance GmbH verfolgte Geschäfts- und Betriebsmodell stellt sicher, dass die Gesellschaft in Bezug auf die Ausgabe der Anleihen keine Bitcoins oder andere Kryptowährungen beschaffen muss, da die Gesellschaft zur Ausgabe von Anleihen nur Kryptowährung und keine Fiat-Währung wie EUR oder GBP erhalten kann. Daher ist die Gesellschaft kaum einem Marktrisiko ausgesetzt. Aufgrund desselben Betriebsmodells ist die Gesellschaft einem sehr begrenzten Kontrahenten-Risiko ausgesetzt, da sie vor der Ausgabe von Anleihen zunächst die Kryptowährung erhalten muss, welche vor der Ausgabe der Anleihen in der Verwahrstelle hinterlegt wird. Gleiches gilt bei Rücknahmen, da die Gesellschaft zunächst die durch den Anleihegläubiger zur Rücknahme bestimmten Anleihen zur Kündigung empfangen haben muss, bevor die entsprechende Rückzahlung der Kryptowährung (Kryptowährungsanspruch per Anleihe) erfolgen kann. Des Weiteren gibt die Gesellschaft einzig und allein die Anleihen an die zuvor erwähnten autorisierten teilnehmenden Broker (Authorized Participants) aus.

iv) Ausblick

Durch bewährte Verfahren („best practice“) evaluiert und wertet die Gesellschaft kontinuierlich sich potentiell entwickelnde Risiken aus. Derzeit können keine neuartigen oder sich entwickelnden Risiken identifiziert werden, die den Betrieb und das wirtschaftliche Überleben der Gesellschaft in Frage stellen könnten. Die Gesellschaft hat ebenfalls die mit dem Brexit verbundenen Risiken analysiert und ist mit seiner Position gegenüber diesen Risiken zufrieden. In Bezug auf die anhaltende globale Coronavirus-Pandemie können keine Risiken identifiziert werden, die das Kerngeschäft der Gesellschaft in Frage stellen würden.

Die ETC Issuance GmbH bedankt sich bei allen BTCetc Anleihegläubigern für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung während des vergangenen Jahres. Wir werden unseren Investoren weiterhin ein Höchstmaß an Service und Sicherheit bieten, und kryptowährungsgestützte börsengehandelte Produkte entwickeln, die Anlegern auf regulierten Wertpapierbörsen zur Verfügung gestellt werden. Zum 31. Dezember 2020 belief sich das verwaltete Vermögen der ETC Issuance GmbH auf EUR 288,4 Millionen.

Im laufenden Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft neben der Ausgabe von durch Bitcoin besicherten Schuldverschreibungen auch weitere durch andere Kryptowährungen besicherte Schuldverschreibungen am Kapitalmarkt platziert. Aufgrund der derzeit bestehenden Unsicherheiten aufgrund der andauernden Corona-Pandemie ist eine verlässliche Prognose der erzielbaren Umsätze und Ergebnisgrößen für das Jahr 2021 nicht möglich. Insgesamt geht die Gesellschaft jedoch davon aus, ihre Umsatzerlöse zu erhöhen und ein positives Jahresergebnis zu erzielen.

London, den 21. Mai 2021

ETC Issuance GmbH

Die Geschäftsführung

Leyla Sharifullina

Timothy Bevan

ETC Issuance GmbH
Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die jährliche Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

London, den 21. Mai 2021

ETC Issuance GmbH

Die Geschäftsführung

Leyla Sharifullina

Timothy Bevan